

Stenographischer Bericht

25. Sitzung (Festsitzung) des steierm. Landtages.

III. Periode.

12. November 1928.

Inhalt:

Festrede des Präsidenten Kölbl anlässlich des 10jährigen Bestandes der Republik Osterreich (577).

(Beginn der Sitzung um 18 Uhr 35 Minuten.)

Die Festsitzung wird durch Fanfarenklänge eingeleitet.

Präsident Kölbl: Ich eröffne die heutige Festsitzung.

Hoher Landtag! Der steiermärkische Landtag hat sich am heutigen Staatsfeiertage zu einer Gedenkfeier anlässlich des 10jährigen Bestandes unserer Republik versammelt. 10 Jahre schweren Ringens, schwerer — aber wir können dies mit Genugtuung sagen — nicht erfolgloser Arbeit sind seit der Gründung unserer Republik verflossen. Gewiß Anlaß genug, um eine kurze Spanne Zeit einem Rückblicke zu widmen.

Am 30. Oktober 1918 hatte die provisorische Nationalversammlung den Beschluß über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt gefaßt und auf Grund dieses Beschlusses hatte sich am 6. November 1918 die steiermärkische provisorische Landesversammlung in diesem Saale konstituiert und den Beitritt Steiermarks zu dem Staate Osterreich erklärt. In diesem unmittelbaren Einsehen der Volkskraft lag das einzige Mittel, um nach dem furchbaren Zusammenbruche zu retten, was zu retten war, um der entsetzlichen Not, die der Krieg über unser Land gebracht hatte, einigermaßen zu feuern, den damaligen chaotischen Zuständen wirksam entgegenzutreten und wirtschaftlich und politisch neue Wege anzubahnen. Die von allen Parteien einmütig abgegebene Erklärung, auf demokratischer Basis einträchtig in diesem Sinne wirken zu wollen war in der Tat der einzige Lichtblick in jenen schweren Tagen, über denen wie ein düsterer Schatten das wehmutsvolle Gedenken an jene Brüder schwebt, die uns durch eine fremde Herrschaft entrisen worden waren.

Die nächste Sitzung des steiermärkischen Landtages fand bereits nach Erlassung des Gesetzes vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich statt, mit welchem Gesetze die seit dem 30. Oktober bestandene Staatsform nunmehr ausdrücklich deklariert wurde. Vom Tage der Erlassung dieses Gesetzes an zählen wir den Bestand unserer Republik, die dann durch das Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 ihre gegenwärtige Gestalt als Bundesstaat erhalten hat. Nicht vergessen möge es bleiben, daß in jenem Gesetze vom 12. November 1918 als zweite grundsätzliche Bestimmung

niedergelegt war, Deutschösterreich sei ein Bestandteil der deutschen Republik und daß diese programmatische Bestimmung erst nach Fertigstellung des Staatsvertrages von St. Germain durch das Gesetz vom 21. Oktober 1919 über die Staatsform formell außer Kraft gesetzt wurde.

Wenn wir jener Tage des Jahres 1918 gedenken, so müssen wir vor allem eines feststellen: Wohl alle, die es damals unternommen haben, nach dem in der Geschichte beispiellosen Zusammenbruche des alten Kaiserstaates Osterreich ein neues staatliches Gebilde zu schaffen, können von sich sagen, daß sie das Beste gewollt haben. Ihrem redlichen Willen ist auch der Erfolg nicht ver sagt geblieben.

Zwei Aufgaben waren es vor allem, die in jener schweren Zeit sich gebieterisch in den Vordergrund stellten und alle anderen Fragen in den Hintergrund drängten: die Sicherstellung der Ernährung unseres während der Kriegsjahre vollständig ausgefogenen Landes und die Wiederherstellung der auf das äußerste erschütterten öffentlichen Sicherheit. Und wenn einst die kommenden Geschlechter diese Aufgaben richtig erfassen und einschätzen, dann werden sie es auch anerkennen und würdigen müssen, mit welchem Mute, aber auch mit welcher Selbstverleugnung die Vertreter unseres Volkes diese dringendsten Aufgaben gelöst haben, so daß in kürzester Zeit der Weg zum Wiederaufbau frei wurde. Mit Anerkennung sei hierbei auch der Verwaltungsbeamten gedacht, die nach der Erfüllung schwerster Pflichten während des Krieges sich unermüdet in den Dienst des neuen Staates gestellt haben.

Und so entsproß in jenen Novembertagen des Jahres 1918 ein neues Leben inmitten der Trümmer einer früheren Zeit. Genug der Zweifel wurden laut an der Lebensfähigkeit des jungen Staates und mehr als einmal schien es, als ob die Zweifler recht behalten würden, insbesondere die Geldentwertung drohte dem neuen Staate ein frühes Ende zu bereiten, aber trotz alledem blieb Osterreich unter der zielbewußten Führung seiner Staatsmänner bestehen durch nunmehr 10 Jahre.

Mögen andere in diesen Tagen den siegreichen Abschluß des Weltkrieges jubelnd feiern, auch wir feiern heute einen Sieg — wenn auch in tiefstem Ernste —, einen Sieg des Friedens, einen Sieg wahrhaft demokratischer Arbeit.

Gewiß der Sorgen und Bedrängnisse gibt es auch heute noch gar viele: In einer schweren Krise befindet sich unsere Landwirtschaft, groß ist die Zahl der Arbeitslosen, das Gewerbe kämpft um seine Existenz. Unzulänglich ist, was der Staat den Kriegsoffern zu

leisten vermag, die Wünsche der Kleinrentner können nur zum kleinen Teile befriedigt werden, die Beamtenbezüge sind noch lange nicht valorisiert und viele andere wichtige Fragen der Wirtschaft sind ungelöst. Aber eben angesichts dieser Sorgen unserer Tage ist es notwendig, daß wir einmal Rückschau halten auf die furchtbar schwere Zeit, in die die Geburtsstunde unserer Republik fällt, damit wir aus der Zuversicht, die uns damals beseelte, Mut und Kraft schöpfen für die Zukunft.

Die Liebe zu unserer Heimat, die Liebe zu unserem Volke, sie hat uns gleich einem lichten Sterne vorangeleuchtet in jenen trüben Tagen, da wir die Hilfe des Auslandes dankbarft annehmen mußten, um unsere heranwachsende Jugend, unsere altersmüden Greise vor Hunger zu schützen. Diese Liebe zu Volk und Heimat hat uns siegreich herausgeführt und sie wird uns helfen, auch fernerhin aller Schwierigkeiten Herr zu werden.

Wir haben ja — und es ist notwendig, auch das wieder mit aller Klarheit zu sagen — den österreichischen Staat in seiner geographischen, politischen und wirtschaftlichen Abzerrung nicht gewollt, wir haben uns dem fremden Diktate gebeugt — aber in der Heimatliebe der einzelnen Länder, in dem gemeinsamen Bewußtsein, ein Teil des großen deutschen Volkes zu sein, hat der Staatsgedanke Wurzel gefaßt. Und diese Quellen der Kraft unseres Staates werden nie versiegen, aus ihnen hat er seine Lebensfähigkeit geschöpft, aus ihnen wird er auch die Möglichkeit gewinnen, alle gegenwärtigen und zukünftigen Schwierigkeiten zu überwinden.

Allerdings, das eine ist notwendig, daß wir nie vergessen, in welchem Geiste wir in der Not des November 1918 unseren Staat geschaffen haben, nämlich im Geiste einer wahren Demokratie, deren erste Voraussetzung ist, sich gegenseitig verstehen zu wollen. In diesem Geiste sind auch unsere heutigen Verfassungs-

gesetze beschlossen worden. Sie haben die Brücke gebildet zu einer Verständigung zwischen den einzelnen Ländern, zwischen den Ländern und dem Bunde. In diesem Geiste wollen wir auch weiterarbeiten.

Wenn wir heute auf das Jahr 1918 zurückblicken und sehen, aus welchem Abgrunde sich unser Volk aus eigener Kraft emporgearbeitet und gerettet hat, nur weil es einig war in dem Gedanken an ein freies demokratisches Österreich, dann kann und darf es für uns keine Gegensätze geben, die nicht auf dem Boden unserer demokratischen Verfassung ausgeglichen werden können. Was sich heute noch fremd gegenübersteht, muß sich finden, denn der Staatsgedanke, der aus der Not des Jahres 1918 entsprossen ist, steht über allen Parteien, über dem ganzen Volke.

Wenn wir daran glauben — und ich bin überzeugt, im Namen des ganzen steiermärkischen Landtages sagen zu dürfen: der steiermärkische Landtag glaubt daran —, dann dürfen wir auf die Zukunft Österreichs so fest vertrauen, wie auf die Zukunft eines deutschen Volkes, dem auch wir angehören, dann dürfen wir den heutigen Tag als einen Sieg des 12. November feiern, als einen Sieg unserer Volkskraft, unserer Heimatliebe, als einen Sieg deutscher Demokratie.

Ich bitte Sie, zum Zeichen, daß der steiermärkische Landtag heute von demselben Geiste erfüllt ist, wie die provisorische Landesversammlung des Jahres 1918, sich von Ihren Sitzen zu erheben und mit mir einzustimmen in den Ruf: Unsere demokratische Republik, der Bundesstaat Österreich, lebe hoch! Hoch! Hoch!

(Sämtliche Abgeordnete erheben sich von den Sitzen und stimmen in die Hochrufe ein. — Ein Bläsersextett bringt die Bundeshymne zum Vortrag.)

Präsident Kölbl: Die Festsetzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 55 Minuten.)